

Markt: Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt

Die Stadt Chemnitz veranstaltet gemäß des gültigen Marktkalenders und der dazugehörigen Ausschreibung Wochenmärkte.

Die Erlaubnis für Tageshändler zur Teilnahme am Wochenmarkt wird durch die zuständige Ordnungsbehörde erteilt und unterliegt den marktspezifischen Erfordernissen gem. der Marktsatzung der Stadt Chemnitz.

Es handelt sich um einen schriftlichen Verwaltungsakt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes. Die Zuweisung ist erforderlich, um Waren auf einem regulär festgesetzten Wochenmarkt als Händler regelmäßig anbieten zu dürfen.

Voraussetzungen

fristgerechte und vollständige Einreichung der geforderten Bewerbungsunterlagen

Kosten

Benutzungsgebühr (minimal): 5,00 Euro + MwSt.

Verwaltungskosten (minimal): 18,20 Euro + MwSt. je nach Verwaltungsaufwand

Beschreibung:

2,50 Euro/qm/Tag: mindestens jedoch 5,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

Rechtsgrundlage:

- Satzung der Stadt Chemnitz für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz
- Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3133
- Telefon: 0371 488-3139
- Fax: 0371 488-3291
- E-Mail: marktwesen@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigung über die Aufnahme in die Warteliste des Wochenmarktes

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

3 Monate

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Rechtsgrundlagen

- § 67 GewO
- Marktsatzung der Stadt Chemnitz

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00